

Amtliche Bekanntmachung des Odenwaldkreises

Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 bis 2018

Die Liste über die für die Wahlperiode 2014 bis 2018 vom Jugendhilfeausschuss des Odenwaldkreises vorgeschlagenen Personen zur Wahl der Jugendschöffen liegt in der Zeit von Montag, 12.08.2013, bis zum Montag, 19.08.2013, während der Publikumszeiten der Kreisverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr, am Donnerstag auch von 14 bis 17:30 Uhr) im Info-Büro (Zimmer B-01) des Jugendamtes des Odenwaldkreises, Nees-von-Esenbeck-Straße 9 - 11, 64711 Erbach, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann in der Zeit von Dienstag, 13.08.2013, bis Dienstag, 20.08.2013, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33,34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erbach, den 9. August 2013

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Grobeis, Erster Kreisbeigeordneter